

Öffentliche Zustellung

Meine Ordnungsverfügung vom 04.02.2021

an Herrn Steven Constantin

geb.: 22.07.1993 in Schwelm

letzter bekannter Aufenthaltsort:
Hegelstr. 2, 58332 Schwelm

wird hiermit gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) – in der zur Zeit gültigen Fassung – öffentlich zugestellt. Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person war die Zustellung der Ordnungsverfügung durch die Post gemäß § 3 LZG nicht möglich. Es ist daher die öffentliche Zustellung gemäß § 10 LZG durchzuführen. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Die Ordnungsverfügung kann beim Ennepe-Ruhr-Kreis in Schwelm, Hauptstr. 92, Zimmer 057, zu den unten angegebenen Sprechzeiten, eingesehen werden.

Schwelm, 04.02.2021

Im Auftrag
Schrey

Ennepe-Ruhr-Kreis

58332 Schwelm, 13.12.2016

An

- 10/1 -

Es wird gebeten, die beigefügte Bekanntmachung im Amtsblatt des Ennepe-Ruhr-Kreises zu veröffentlichen und nach hier zurückzusenden.

Anlage

Im Auftrag